

Anfrage Antrag

öffentlich

nichtöffentlich

Absender/in | Datum
Bündnis 90/Die Grünen
| 31.03.2025

STADT NORTHEIM

↓ Beratungsfolge

↓ Sitzungstermin

Betreff **Northeim lebenswert erhalten – Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Haushaltsplanentwurf 2025/2026**

Inhalt

Die Stadt Northeim und ihre Bürger*innen sind aktuell mit vielen Herausforderungen konfrontiert. Verschiedenste Einflüsse und Entwicklungen wirken sich derzeit negativ auf die Lebensqualität der Einwohner*innen aus. Diesem Trend gilt es entgegenzutreten.

Steigende Preise in vielen Bereichen bei gleichzeitig ausgeprägtem Investitionsstau und steigenden Anforderungen durch die Übertragung von immer mehr Aufgaben auf die kommunale Ebene belasten die finanzielle Situation unserer Stadt. Gleichzeitig haben in den letzten Jahren mehrere Northeimer Unternehmen aufgrund der wirtschaftlichen Lage Mitarbeitende entlassen oder sogar den Betrieb schließen müssen. Dies mindert nicht nur die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt, sondern setzt insbesondere den vor Ort arbeitenden Einwohner*innen zu und bedroht ihren Arbeitsplatz. Gegenmaßnahmen seitens der Stadt werden hier von vielen Menschen zurecht erwartet, damit Arbeiten und Leben in Northeim im Einklang möglich bleibt. Dabei gilt es zum einen, lokale Unternehmen in unseren Gewerbegebieten zu stärken sowie zum anderen, neue Unternehmen anzuwerben und insbesondere auch den Einzelhandel in der Innenstadt zu stärken. Den zentralen Baustein für die Stärkung des Einzelhandels in der Innenstadt stellt die Städtebauförderung dar. Durch eine Umnutzung der Gebäude, wie etwa Ausstellungsräume oder das Bürger*innenbüro sowie durch die Schaffung von Wohnraum wird die Innenstadt stärker belebt. Diese Belebung wiederum wirkt sich auf die Situation des Einzelhandels aus. Im Zuge einer Öffnung der Innenstadt für weitere Nutzungsmöglichkeiten wird die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt erhöht und Menschen leben gerne in Northeim.

Die Auswirkungen der Klimakrise waren besonders sichtbar zum Jahreswechsel 2023/2024 und bestärken die Notwendigkeit, deutlich sichtbarere Schritte zur Treibhausgasneutralität zu gehen und damit dem Beschluss des Stadtrates aus dem Jahr 2022 Rechnung zu tragen. Neben der langfristigen Einsparung von Energiekosten, werden die Lebensgrundlagen für zukünftige Generationen geschützt. Derzeit wird zudem ein Konzept für treibhausneutrale Mobilität erarbeitet, wobei die Umsetzung bisher noch nicht finanziell im Haushalt hinterlegt ist. Dafür braucht es ein Budget, welches die Umsetzung von kleinen bis großen Investitionen ermöglicht.

Die Personalquote der Stadt stieg in den letzten Jahren, verbunden mit politischen Beschlüssen weitere Aufgaben zu übernehmen, konstant an. Um einem dauerhaft negativen Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu entgehen, benötigt es einer Aufgabenkritik. In diesem Zusammenhang müssen die durch die Verwaltung zu erfüllenden Aufgaben überprüft und, wo immer dies möglich ist, reduziert werden. Durch die Reduktion der Aufgaben(-felder) kann die Personalquote gesenkt und das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit verbessert werden.

Die Streichung vieler kommunaler Investitionen ohne Vision für eine bessere Infrastruktur führt kurz- bis mittelfristig zu einem großen Verlust der städtischen Anziehungskraft gegenüber Unternehmen und (potenziellen) Einwohner*innen. Insgesamt braucht es Mut, die in den letzten Jahren geplanten Projekte auch gegen vereinzelt Widerstand weiterzuverfolgen, um Northeim lebenswert zu erhalten.

Deshalb möge der Rat der Stadt Northeim beschließen:

1. Zum Stellenplan:

- a) Für die Aufgaben Mobilitäts- und Klimaschutzmanagement bleibt jeweils ein Vollzeitäquivalent im Stellenplan enthalten.
- b) Die Schaffung einer zusätzlichen, unbefristeten Stelle für eine*n Ingenieur*in zur Umsetzung des städtischen Investitionsprogramms.
- c) Die Umwidmung der Stelle 00577 als Stelle für handwerkliche Tätigkeiten und die Einstellung der Stelle ab 2026 in den Personalplan.
- d) Die Streichung der Stelle 00578.

2. Geschäft laufender Verwaltung:

- a) Die Einstellung von zusätzlichen 20.000 Euro für Sach- und Dienstleistungen im Bereich Straßenbeleuchtungselemente.
- b) Die Sach- und Dienstleistungen in der Unterhaltung der baulichen und technischen Anlagen um 180.000 Euro zu erhöhen.
- c) Die Bewirtschaftung der Gebäude um 39.500 Euro zu erhöhen.

3. Investitionsplan:

- a) Der Beschluss in den Jahren 2025 und 2026 je fünf energetische Sanierungen durchzuführen (wie in der Ratssitzung am 20.02.2025 beschlossen), wird im Haushalt mit ausreichend Mitteln hinterlegt.
- b) Die Bereitstellung von je 150.000 Euro für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 für Maßnahmen im Bereich treibhausgassenkender Mobilität.
- c) Die Verschiebung der Errichtung einer Sonnenschutzanlage am Rathaus in die Jahre 2027 und 2028, um so 220.000 Euro über beide Haushaltsjahre einzusparen.
- d) Die Beibehaltung der derzeitigen Bestuhlung und der Tische in der Stadthalle, um so 295.000 Euro über beide Haushaltsjahre einzusparen.
- e) Die Investitionen im Bereich Städtebauförderung werden wie folgt eingeplant:
 - I. Die Mittel für die Sanierung der Stadtmauer, die ab dem Jahr 2026 eingestellt sind, werden jeweils um zwei Jahre nach hinten verschoben.
 - II. Die Mittel für die Sanierung des Münsterplatzes werden ab dem Jahr 2026 erneut eingestellt.
 - III. Die Maßnahme Umgestaltung Mühlenstraße wird erst vier Jahre später und somit 2029 begonnen.
 - IV. Die Mittel für die Aufwertung der Wallanlage, die ab dem Jahr 2026 eingestellt sind, werden jeweils um zwei Jahre nach hinten verschoben.
- f) Der Ausbau Fußgängerzone (KSN bis Kurze Straße) wird für das Jahr 2027 eingeplant.



Nick Hartmann